

Max Mustermann
Maria Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterdorf
Tel./Fax: 0123/45678
E-Mail: mustermann@yahoo.de

Ort, Datum

An das/die
Landratsamt Musterkreis/ Stadt Musterstadt
Fachdienst Soziales
Bahnhofstraße 2

90909 Musterstadt

Eingliederungshilfe für unsere/n Sohn/Tochter, geb., gem. §§ 53, 54 SGB XII für das Schuljahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihren letztjährigen Bescheid für das Schuljahr beantragen wir,

(Name des Kindes) auf der Grundlage der §§ 53 I S. 1, 54 I Nr. 1 u./o. Nr. 2 SGB XII zur Gewährleistung des Besuches der Staatlichen Berufsbildenden Schule in, Eingliederungshilfe in Form der Übernahme der Kosten für den Einsatz eines/einer Integrationshelfers/in im Umfang von (Angabe von Stundenanzahl pro Woche) auch für das Schuljahr zu bewilligen.

Begründung:

Die Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe sind in der Person unseres Sohnes/unserer Tochter gegeben:

- Er/Sie gehört zu dem in § 2 I S. 1 SGB IX beschriebenen Personenkreis. Er/Sie hat (Angabe der Behinderung oder der Gründe, warum Sohn oder Tochter von Behinderung bedroht ist, ggfs. mit Beifügung entsprechender ärztlicher und sonderpädagogischer Gutachten)
- Auch ist seine/ihre Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft -dazu gehört u. a. der Besuch von Berufsschulen- *behinderungsbedingt/aufgrund der Bedrohung von Behinderung* wesentlich eingeschränkt.
(Im Folgenden müsste jetzt unter Bezugnahme auf ärztliche und sonderpädagogische Gutachten dargestellt werden, worin gerade aufgrund des Handicaps im Einzelfall die Teilhabebeeinträchtigung besteht) z. B.: Wegen des Down-Syndroms hat mein Sohn/meine Tochter Schwierigkeiten, sich in einem großen Schulgelände zu orientieren. Eine größere und mitunter laute Menschenmenge (z. B. während der Schulpausen) löst Ängste bei ihm/ ihr aus. Außerdem treten bei ihm/ihr zeitweise noch Konzentrationsschwächen auf. Er/Sie benötigt immer wieder Zwischenmotivation im Lernprozess. Auf häufiger wechselnde Ansprechpartner ihm Rahmen von **Praktika** reagiert er/sie mit Verweigerungshaltung; usw. usw. je nach Art und Schwere der

Behinderung so konkret wie möglich schildern

Deswegen wäre er/sie ohne weiteren Nachteilsausgleich zum Besuch der Staatlichen Berufsbildenden Schule in im Rahmen der schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf nicht in der Lage.

- Mit der beantragten Eingliederungshilfe jedoch besteht Aussicht auf seine/ihre erfolgreiche Eingliederung, § 53 III SGB XII. *(An dieser Stelle muss dargelegt werden, warum die beantragte Schulbegleitung die bestehende Teilhabebeeinträchtigung erfolgreich ausgleichen kann)* z. B. Ein Schulbegleiter/eine Schulbegleiterin kann unserem Sohn/unserer Tochter die erforderliche Orientierungshilfe auf dem Schulweg und innerhalb der Schule geben, kann ihm/ihr den Lernprozess beeinträchtigende Ängste und Unsicherheiten nehmen und ihn/ihr bei nachlassender Konzentration und Ausdauer motivierend zur Seite stehen. Dadurch kann der erstrebte Lernerfolg und seine soziale Integration in die Lerngruppe abgesichert werden. Der/die Integrationshelfer/in kann ihm die Kontaktaufnahme zu Ausbildern und Betreuern bei **betrieblichen Praktika** erleichtern. *Wichtig ist, so konkret wie möglich auf den Einzelfall Bezug zu nehmen.*
-
-
-
-

- Ihm/Ihr steht damit Eingliederungshilfe als Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf (§ 54 I Nr. 2 SGB XII) zu.

Nach dem Ende des laufenden Schuljahres wird unser Sohn/unsere Tochter die-Schule verlassen. Er/Sie wird dann insgesamt Schulbesuchsjahre absolviert haben. Damit hat er/sie in seinem/ihrer Bildungsgang (Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung) seine/ihre Vollzeitschulpflicht incl. Berufsschulpflicht erfüllt, vgl. § 6 III S. 2 Thüringer Förderschulgesetz. Allerdings ist ein weiterer freiwilliger Schulbesuch von bis zu drei Jahren auf Antrag der Eltern nach Genehmigung durch das zuständige Schulamt zulässig, § 6 III S. 2 2. Halbsatz ThürFSG.

Unser Sohn/unserer Tochter benötigt entwicklungsbedingt dringend zusätzliche Zeit, um seine/ihre in der Schule erworbenen Kompetenzen in den Kulturtechniken noch zu verbessern, die eigenen Stärken und Schwächen noch besser zu erkennen, sich weiter beruflich zu orientieren und sich auf eine (theorieverminderte) berufliche Ausbildung/Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung vorzubereiten. Deshalb haben wir als Eltern den Antrag für weitere Jahre freiwilligen Schulbesuch gestellt, vgl. anliegende Kopie unseres Schreibens vom.... . Das zuständige Schulamt ist unserer Begründung gefolgt und hat dem Antrag stattgegeben, vgl. anliegende Kopie der schriftlichen Genehmigung des Schulamtes.

Da er/sie seine/ihre Schullaufbahn ausschließlich integrativ beschritten hat, wünscht er/sie sich -und wir uns für ihn- *(oder alternativ beim Wechsel von einer Sonderschule: Er/Sie hat zwar schon 12 Jahre die Sonderschule für geistig Behinderte (incl. Werkstufe) besucht, wünscht sich aber -und wir uns für ihn-),* dass er/sie die zusätzliche Phase der schulischen Ausbildung, beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung dort durchlaufen kann, wo dies andere, nicht behinderte junge Erwachsene seines/ihrer Alters üblicherweise auch tun, nämlich an einer Berufsschule und nicht in der Werkstufe einer Sonderschule.

Das ist schulrechtlich zulässig. Zum einen kann gem. § 4 XI S. 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) i. V. m. § 1 II ThürFSG auch an den zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten Gemeinsamer Unterricht stattfinden. Zum anderen besteht für Jugendliche ohne Schulabschluss und für Jugendliche mit wie auch immer geartetem sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, nach der Schule ein sogenanntes Berufsvorbereitungsjahr (BVJ; erweiterbar auf 2 Jahre) zu absolvieren, § 8 I Nr. 4 Thüringer Berufsschulordnung i. V. m. § 3 I u. II Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV). Die Durchführung des BVJ gehört in die Zuständigkeit der Berufsschulen. Es ermöglicht den genannten jungen Menschen, u. a. noch besser herauszufinden, wo ihre Stärken liegen und ausgehend davon, wo sich Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen einer theorieverminderten Ausbildung oder im Rahmen einer Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung für sie ergeben könnten. Eventuell könnten sie im BVJ auch noch einen höherwertigen Schulabschluss nachholen. Das BVJ könnte z. B. den *rechtlichen Rahmen* für die Inklusion unseres Sohnes/unsere Tochter in die Berufsschule bilden.

Die Staatliche Berufsbildende Schule..... ist zu seiner/ihrer Aufnahme bereit. Auch das zuständige Schulamt unterstützt die weitere inklusive Beschulung an der Berufsschule, vgl. oben angegebene Genehmigung des zuständigen Staatlichen Schulamtes zum weiteren, freiwilligen Schulbesuch an der Berufsschule.

Zum **Umfang** der beantragten Berufsschulbegleitung für unseren Sohn/unsere Tochter:

Er/Sie benötigt (weiterhin) Unterstützung bei der Schulwegbegleitung, da es ihm/ihr nach wie vor schwerfällt, sich im öffentlichen Raum selbständig zu orientieren. ... usw. usw.

*(Hier muss jetzt die weitere möglichst genaue und umfassende Beschreibung des individuellen Hilfebedarfes des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin folgen. Auch sollten Ausführungen zum notwendigen zeitlichen Umfang (Stunden pro Woche) der Schulbegleitung gemacht werden, bei dessen Ermittlung die Begleitung während der **Praxistage** mitzuberücksichtigen ist, weil diese noch im Rahmen eines weiteren freiwilligen Vollzeitschulbesuchs zu absolvieren sind).*

Für ein Gespräch oder für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen

Max und Maria Mustermann

Hinweis:

bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen:

- Unterschriften der sorgeberechtigten Eltern (bei gemeinschaftlichem Sorgerecht) *oder*
- Unterschrift des allein sorgeberechtigten Elternteiles *oder*
- Unterschrift des gerichtlich bestellten Vormunds

(ggfs. Anpassung des obigen Formulierungsvorschlages an die jeweilige gesetzliche Vertretung des Schülers/der Schülerin: „*mein Sohn/ meine/ Tochter/ mein Mündel*“)

bei volljährigen Schülern/Schülerinnen:

- Unterschrift/en des/der gesetzlichen Betreuer/s, wenn (ein) solche/r bestellt wurde/n und die Bildung und Ausbildung des Betreuten zu dessen/deren Aufgabenkreis gehört (häufig sind das die Eltern) *oder*
- Unterschrift des Bevollmächtigten, wenn von dem Schüler/der Schülerin eine entsprechende Vorsorgevollmacht wirksam ausgestellt wurde *oder*

-eigene Unterschrift, wenn keine gesetzliche Betreuung angeordnet wurde und auch kein Bevollmächtigter existiert (wäre *ausnahmsweise* denkbar, wenn Art und Schwere der Behinderung nicht derart gravierend sind, dass von Handlungsunfähigkeit im Rechtssinn ausgegangen werden muss)

(ggfs. Anpassung des obigen Formulierungsvorschlages an die jeweilige Vertretungssituation: „*der/die von mir/uns Betreute..... / der/die von mir Vertretene.....*“)

Abschriften dieses Schreibens an:

- Zuständiges Staatliches Schulamt
- Berufsschule
- Freien Träger, der den/die Schulbegleiter/in beschäftigen soll

Anlagen:

- ärztliche und sonderpädagogische Gutachten usw.
- Schreiben des Schulamtes, der betreffenden Berufsschule usw.
- ggfs. Kopie des/der Betreuerausweise/s, der Vorsorgevollmacht
- weitere Unterlagen, die geeignet sind, den individuellen Hilfebedarf zu belegen